Sitzungsprotokoll

über die am Freitag, dem 30. August 2019 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

24. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.36 Uhr

Anwesend:	Bgm. Hans-Jürgen Resel	
	Vizebgm. Maria Gruber	
	GGR Josef Motusz	
	GGR Mag. (FH) Gudrun Haas	
	GGR Erich Wolf	
	GR Stefan Riegler-Nurscher	
	GR Jürgen Novogoratz	
	GR Ing. Helmut Berger	
	GR Anton Emsenhuber	
	GR Johannes Baumgartner	ab TOP 3.) anwesend
	GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer	
	GR Gerhard Dragovits	
	GR Ing. Harald Hömstreit	
	GR Natalie Fuchs	
	GR Johann Huber	
	GR Herbert Enigl	
	GR Alexander Mika	
	GR Prof Dr. Josef Lueger	
Vorsitz:	Bgm. Hans-Jürgen Resel	
Entschuldigt:	GGR Franz Schönbichler	
	GR Ernst Riedl	
	GR Hermann Buresch	
Unentschuldigt:	-	
Schriftführer:	VB Franz Prankl	

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
02 Prüfbericht Jahresabschluss 2018 Gmeinde-KG.
03 Vermögensbewertung.
04 Friedhofsgebühren.
05 Breitbandausbau.
06 Bericht Gebarungsprüfung.
07 Subventionsansuchen.

Nichtöffentliche Sitzung:

08 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Frau Denise Schweiger von der NÖN.

Der Vorsitzende berichtet über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

.) Energieliefervereinbarung.
.) Ehrungen.

Nichtöffentliche Sitzung:

.) Ärztliche Versorgung.
.) Wirtschaftsförderung.

Begründung:
Vor Ablauf der Energieliefervereinbarung soll der Vertrag mit der EVN verlängert werden.
Im November sind Ehrungen an verdiente Persönlichkeiten geplant.
Auf Grund der Nachbesetzung unserer beiden Arztplanstellen wären vom Gemeinderat Grundsatzbeschlüsse zu fassen.
Zur Abwicklung einer Wirtschaftsförderung wäre eine Beschluss zu fassen.
Beschluss
Diese Tagesordnungspunkte werden als TOP 5.a) und 5.b) in die öffentliche Sitzung, sowie als TOP 8.a) und 8.b) in die nichtöffentliche Sitzung aufgenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Weiters berichtet Bgm. Resel über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag von Herrn GR Dr. Lueger – **Klimanotstand**.
Begründung:
Die mindestens großteils durch menschliche Aktivitäten hervorgerufene Klimaerwärmung ist eines der größten Probleme unserer Zeit. Ein ungehemmtes Fortschreiten dieser Entwicklung wird unser künftiges Leben gravierend beeinträchtigen und zieht zahlreiche nachteilige Folgen nach sich wie etwa Todesfälle durch Überhitzung, Artensterben, Wirtschaftskrisen, Einbußen an Lebensqualität etc.
Österreich wird aller Voraussicht nach die international vereinbarten Klimaziele verfehlen und riskiert bei einer Fortsetzung seiner klimaschädlichen Politik hohe Strafzahlungen, die uns alle zusätzlich belasten werden. Eine Fortsetzung dieser Politik ist sozial unverträglich und umweltfeindlich.
Die Gemeinden haben im eigenen Wirkungsbereich viele Möglichkeiten, der dramatischen Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Einige Gemeinden haben dem durch Ausrufung des Klimanotstands bereits Rechnung getragen. Auch die Marktgemeinde St. Leonhard muss ihren Beitrag dazu leisten.
Beschluss
Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 5.c) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

GR Dr. Lueger fragt bei Bgm. Resel an, wann er über die noch fehlenden Abstimmungen der 22. und 23. Gemeinderatssitzung abstimmen lässt.
Es sei dazu ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Melk an den Bürgermeister ergangen. Die Stellungnahme dazu wurde bis heute eingefordert.
Bgm. Resel betont, dass dies nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe und heute kein Thema sei.
GR Dr. Lueger stellt die Frage, welchen Inhalt dazu die Bezirkshauptmannschaft Melk verfasst hat. Er verlangt dazu eine Beantwortung.
Bgm. Resel betont, dass eine Antwort auf diese Frage in der nächsten Sitzung gegeben wird.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 24. Juni 2019 von Herrn GR Dr. Lueger eine schriftliche Einwendung vorliegt:
Der Satz „GR Dr. Lueger weist hin, dass er erst vor ein paar Tagen am genannten Weg gegangen sei." möge wie folgt ergänzt werden:
„GR Dr. Lueger weist hin, dass ***seine Frau und er den Weg seit jeher benutzen und*** *er erst vor ein paar Tagen am genannten Weg gegangen sei."*

Bgm. Resel betont, dass er diese beantragte Änderung der Wortmeldung in der Gemeinderatssitzung so nicht wahrgenommen hat. So wie es im Protokoll festgehalten sei entspreche seiner Wahrnehmung.
GR. Dr. Lueger betont, dass er sehr wohl diese Wortmeldung – wie zur Änderung beantragt – so getätigt hat.

GR Huber regt an – so wie dies in vielen Gemeinden bereits gemacht wird – Tonbandaufnahmen von den Gemeinderatssitzungen anzufertigen. Damit hätten solche leidigen Diskussionen ein Ende.
Er selbst könne sich nicht erinnern, wie diese Wortmeldung tatsächlich gefallen ist.
Die Fraktionsobmänner sollten sich zusammensetzen und das Thema der Tonbandaufzeichnung besprechen.

Abstimmung über den Einspruch von GR Dr. Lueger auf Änderung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung wie beantragt.
Abstimmung: 1 JA-Stimme (GR Dr. Lueger),
12 Gegenstimmen,
4 Stimmenthaltungen (GR DI Radlbauer, GR Riegler-Nurscher, GGR Wolf, GR Enigl).

Der Einspruch auf Änderung des Gemeinderatsprotokolls der 23. Gemeinderatssitzung hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht.
Das Gemeinderatsprotokoll bleibt daher unverändert - wie in der Auflageversion den Klubsprechern bereits übermittelt.

Punkt 02.) – Prüfbericht Jahresabschluss 2018 Gmeinde-KG.

Dem Anlagenspiegel zum 31.12.2018 ist zu entnehmen, dass die baulichen Investitionen samt Außenanlagen beim FF-Haus Diesendorf einen Buchwert von Euro 636.434,15 (Stand 31.12.2018) aufweisen. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Investitionen. Die Vermietung erfolgte vertragsgemäß.
Die Auflösung der Kapitalrücklage erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2018. Es ist somit in der Bilanz ein Gewinn/Verlust in Höhe von Euro 0,00 ausgewiesen.
Dem Prüfbericht der Ecovis Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH. zu Folge ist es zu keinen Einwendungen im Zuge der Prüfung gekommen. Der Jahresabschluss 2018 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
GR Huber weist hin, dass der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde-KG auch im Prüfungsausschuss besprochen wurde.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht/Jahresabschluss 2018 einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 03.) – Vermögensbewertung.

Ab dem Finanzjahr 2020 tritt die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 in Kraft. Die VRV 2015 sieht das neue „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Länder und Gemeinden vor:
.) Vermögensrechnung
.) Finanzierungsrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)
.) Ergebnisrechnung (Aufwendungen und Erträge)
Die Vermögensrechnung erfordert eine Erstbewertung des Gemeindevormögens. Die dafür maßgeblichen Ansatz- und Bewertungskriterien sind in der VRV 2015 geregelt.

Antrag Bgm. Resel
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz soll der Gemeinderat folgende Ansatz- und Bewertungskriterien beschließen.

Grundstücke
Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens mit den Basispreisen des Bundesministeriums für Finanzen, Stand 4.11.2017, mit den empfohlenen Zu- bzw. Abschlägen nach Nutzungsarten.
Basispreise für **Bauflächen**:
KG St. Leonhard am Forst **Euro 59,69 pro m²**
Für die übrigen Katastralgemeinden werden in Anlehnung an die gehandelten Grundstückspreise in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst und der unmittelbaren Umgebung in den Nachbargemeinden festgesetzt:
KG Aichbach, KG Grimmegg und KG Ritzengrub **Euro 45,59 pro m²**
Basispreise für **landwirtschaftliche Flächen**:
KG St. Leonhard am Forst **Euro 4,15 pro m²**
KG Aichbach, KG Grimmegg **Euro 4,16 pro m²**
KG Ritzengrub **Euro 3,84 pro m²**
Der Grundbesitz in der Marktgemeinde Ruprechtshofen wird so bewertet, wie ihn die Marktgemeinde Ruprechtshofen bei der Erstbewertung festlegt:
Basispreis für **Bauflächen**: **Euro 45,59 pro m²**
Basispreis für **landwirtschaftliche Flächen:** **Euro 3,60 pro m²**

Basispreis für **Öffentliches Gut**:
Der Basispreis wird abweichend vom Grundstücksrasterverfahren generell mit **Euro 1,00** pro m² bewertet.
Die in den letzten Jahren erworbenen Grundstücke von der NÖVOG – Bahngrundstücke/Schienenverkehrsanlagen – werden mit dem Kaufpreis in Höhe von Euro 1,80 pro m² bewertet.
Die Basispreise für die Grundstücksbewertung haben auf einen allfälligen Verkaufserlös der Grundstücke keinerlei Einfluss und dienen lediglich zur Bewertung des Gemeindevermögens.

Verkehrsinfrastruktur
Für die Bewertung von Straßen, Güterwegen, Radwegen, Parkplätzen u.dgl. sollen die Referenzwerte des Landes Niederösterreich herangezogen werden.
Das Land NÖ verwendet dazu eine Software-Lösung (StreetApp), die auf Basis der GIP-Daten die Erfassung von Zustandsklassifizierungen, Oberflächen etc. ermöglicht. Die Erhebung wurde in St. Leonhard am Forst bereits durchgeführt und es werden von der Agrarbehörde noch im September die Ergebnisse dieser Bewertung/Zustandsbeurteilung übermittelt, welche anschließend in einem genau definierten Rasterverfahren als Vermögenswert nach Straßenabschnitten dargestellt werden.

Gebäude
Für die Gebäudebewertung werden grundsätzlich die in den Rechnungsabschlüssen (ab dem Jahr 1980 verfügbar) festgehaltenen und verbuchten Anschaffungskosten herangezogen.

Für nicht mehr zuordenbare Anschaffungskosten von Gebäuden werden die Gebäude-Neuwertgutachten aus dem Jahr 2017 der NV Projekt Management GmbH. herangezogen, vermindert um 30% der darin ermittelten Neubauwerte.
Der Abschlag von 30% rührt aus einem Vergleich beim Objekt „Bauhof“ zwischen der Bewertung von tatsächlichen Anschaffungskosten im Vergleich zum Neuwertgutachten.
Diese Bewertungsmethode findet auch in der Stadtgemeinde Mank Anwendung und wäre somit nachvollziehbar.

Kanal- und Wasserleitungsbau
In Abstimmung mit dem Land NÖ, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, werden die für die Ermittlung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungs- bzw. Wasseranschlussgebühr zugrunde liegenden Baukosten/Anlagenteile – in die Erstbewertung über geleitet.
Auf Empfehlung der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft werden generell die in der VRV 2015 festgelegten Nutzungsdauern (Kanal 50 Jahre und Wasser 33 Jahre) übernommen bzw. die Buchwerte neu festgesetzt.
Die in der Wassergemeinschaft St. Leonhard – Ruprechtshofen befindlichen Anlageteile verbleiben wie bisher zu 100% im Anlageverzeichnis der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst und werden die Anlageteile gesondert gekennzeichnet.
Hingewiesen wird, dass auch die Fremdfinanzierungsmittel für diese Anlagenteile ebenfalls zur Gänze in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst abgebildet und verrechnet werden (Darlehensdienst wird lt. Statuten mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen abgerechnet).

Gemeinsame Freizeitanlagen
Abgesehen von den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen der beiden Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen werden die gemeinsam geschaffenen Anlagenteile/Vermögenswerte großteils nach dem Bevölkerungsschlüssel finanziert. So wie bisher praktiziert verbleiben die Anlagenteile/Vermögenswerte in der Buchhaltung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst als Verwaltungsstelle der gemeinsamen Freizeitanlagen und werden die Anlagenteile/Vermögenswerte gesondert gekennzeichnet.
Als Beispiel wird auch der Eislaufplatz angeführt, wo die Verwaltungsstelle St. Leonhard am Forst auch schon bisher gegenüber dem Finanzamt für Steuererklärungen ein Anlageverzeichnis (beinhaltet zu 100% die gemeinsamen Anlagenteile/Vermögenswerte) beilegen muss.

Die Darstellung der Vermögenswerte in der Buchhaltung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst (Wassergemeinschaft und Freizeitanlagen) hat keinen Einfluss auf die faktischen Eigentumsverhältnisse der Marktgemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen und dient lediglich einer ökonomisch sinnvollen Verwaltung und Darstellung der gemeinsamen Anlagenteile/Vermögenswerte.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel weist hin, dass ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Ruprechtshofen die gemeinsamen Anlageteile/Vermögenswerte erforderlich ist.
Auf Anfrage von GR Huber wird mitgeteilt, dass durch das neue Rechnungssystem eine bessere Vergleichsmöglichkeit der Gemeinden erwartet wird.

Punkt 04.) – Friedhofsgebühren.

Bereits in der Sitzung vom 3. Dezember 2018 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde eine neue Friedhofsgebührenordnung inkl. Gebührenerhöhung beschlossen.
Im Zug der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass die beschlossene Friedhofsgebührenordnung aus folgendem Grund nicht zur Kenntnis genommen werden konnte:

Mit 7. Juli 2015 gab es eine Novelle des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, in der die Sonderform der „Urnengrabstellen“ entfallen sind und die vormals bezeichneten „gemauerten Grabstellen (Grüfte)“ in „sonstige Grabstellen“ umbenannt wurden.
Somit entsprechen § 2 und § 3 der beschlossenen Friedhofsgebührenordnung nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage.
Weiters wurde im Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung (IVW3) vom 21.07.2015 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für das Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels bei Erdgräbern mit Deckel und Grüften verantwortlich ist.
Der Steinmetz ist von der Gemeinde zu beauftragen und die dadurch entstandenen Kosten auch von dieser zu tragen. Die Kosten sind daher bereits bei der Festsetzung der Beerdigungsgebühr in der Gebührenordnung zu berücksichtigen und dem Abgabenschuldner mittels Abgabenbescheid vorzuschreiben.
Diese Gebühren wurden bis dato nicht in der Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde vorgesehen.
Daher ist die Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet und muss neu formuliert und beschlossen werden.
Vorschlag:
Beschluss der neu formulierten Friedhofsgebührenordnung (Beträge wie beim Beschluss vom 03.12.2018 zzgl. Gebühren für Öffnen und Schließen von Grabstellen mit Deckel) mit Gültigkeit ab 01.01.2020. Der Entwurf wurde bereits zur Vorprüfung an das Amt der NÖ Landesregierung gesendet und für in Ordnung befunden.
Zusätzlich wurde daraufhin gewiesen, dass der Gebührenhaushalt „Friedhof“ über einen längeren Zeitraum (ca. 5 Jahre) kostendecken zu führen ist und für dieses Ziel eine Erhöhung der Gebühren ca. alle 2 Jahre notwendig wäre.
Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge die nachfolgende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren
e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die **Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre** bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Grüften betragen für

a) Erdgrabstellen

1.	**einzelne Reihengräber**	EUR	105, --
2.	**Familiengräber**		
	2.1. bis zu 2 Leichen (einfaches Familiengrab)	EUR	175,--
	2.2. bis zu 4 Leichen (doppeltes Familiengrab)	EUR	255,--
	2.3. von mehr als 4 Leichen (dreifaches Familiengrab)	EUR	385,--

3.	**Urnengräber**		
	3.1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	EUR	130,--
	3.2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	180,--
	3.3. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	EUR	255,--
	3.4. zur Beisetzung mehr als 8 Urnen	EUR	385,--

b) sonstige Grabstellen

1.	**Urnennischen**		
	1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	EUR	955,--
	2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	1.280,--
	3. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	EUR	1.860,--
	4. zur Beisetzung mehr als 8 Urnen	EUR	2.125,--
2.	**Grüfte**		
	1.1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	EUR	2.350,--
	1.2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	EUR	3.500,--
	1.3. zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	EUR	5.100,--
	1.4. zur Beisetzung mehr als 12 Leichen	EUR	6.400,--

(2) Für **Grabstellen in besonderer örtlicher Lage** bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende **Zuschläge** verrechnet:

1.	**Randgräber**	**10 %**
2.	**Gräber an der Friedhofsmauer**	**20 %**

Berechnung erfolgt nach dem jeweiligen Gebührensatz (v.H.).

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen und Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a)	Erdgrabstellen (einzelne Reihengräber)	EUR	400,--
b)	Erdgrabstellen (Familiengräber)	EUR	400,--
c)	Urne in Erdgrabstelle und Urnengräber	EUR	130,--
d)	Urnennischen	EUR	130,--
e)	Grüfte	EUR	510,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Für Beerdigungen an **Samstagen** wird ein **Zuschlag von 50 %** verrechnet. An Sonn- und Feiertagen findet keine Beerdigung statt.

(4) Bei **Gräbern mit Deckel** erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um einen **Zuschlag für das Abheben und Wiederversetzen des Grabdeckels** bei Erdgräbern und sonstigen Grabstellen (Urnennischen, Grüften) wie folgt:

a) einzelnes Reihengrab	EUR	690,--
b) Familiengrab		
1. bis zu 2 Leichen (einfaches Familiengrab)	EUR	910,--
2. bis zu 4 Leichen (doppeltes Familiengrab)	EUR	1.590,--
3. für mehr als 4 Leichen (dreifaches Familiengrab)	EUR	1.740,--
c) Urnengräber	EUR	290,--
d) Urnennischen	EUR	80,--
e) Grüfte	EUR	910,--

§ 5
Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt das **Zweieinviertelfache** der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der **Leichenkammer (Kühlanlage)** beträgt **für jeden angefangenen Tag**	EUR	40, --
(2) Die Gebühr für die Benützung der **Aufbahrungshalle** beträgt **für jeden angefangenen Tag**	EUR	40, --

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1. Jänner 2020 rechtswirksam.
Zugleich tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 4. Dezember 2018 außer Kraft.

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung übermittelt.

GGR Wolf weist hin, dass sich die Zustimmung der F-Fraktion nur auf den Punkt § 4 (4) – neuer Gebührentarif für den Zuschlag für das Abheben und Wiederversetzen des Grabdeckels bezieht.
Bgm. Resel bedankt sich bei der Gemeindebediensteten Klaudia Draxler für die vorbildliche Vorbereitung dieses Themas.
GGR Motusz gibt Hintergrundinformationen über die Abwicklung des Abhebens und Wiederversetzens eines Grabdeckels in der Praxis.
Grundsätzlich haben die Grabbesitzer das Recht sich den Steinmetz selbst auszuwählen.
Diese Dienstleistung wird mit der Gemeinde verrechnet.

Punkt 05.) – Breitbandausbau.

Im Zuge von verschiedenen Bautätigkeiten erfolgten Mitverlegungen von Lichtwellenleiter-Leerrohren. Im Zeitraum 01.08.2018 bis 20.08.2019 wurden die Leistungen in Höhe von Euro 180.461,35 exkl. MWSt. abgerechnet.
Für die Aufwendungen der Bauabschnitte Hauptplatz, Wieselburger Straße und Am Sonnenhang/Untere Neusiedlstraße sind Beschlüsse vorhanden.
Für div. Netzausbauten in Höhe von Euro 52.555,92 ist noch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, wobei Teilleistungen bereits in Ausschreibungen und nachfolgenden Beauftragungen durch die Gemeinde enthalten sind.

GR DI Radlbauer berichtet über die gelebte Praxis der Mitverlegung von LWL-Leitungen durch die Gemeinde bei anderen Einbautenträgern – wie z.B. EVN und Fernwärme.
Es wird immer geprüft, ob eine Mitverlegung sinnvoll ist.
Die Fa. IKW liefert dazu diese Ausbaupläne und die Fa. Jackl & Rießner koordiniert die Verlegearbeiten.

Auf Anfrage von GR Huber teilt GR DI Radlbauer mit, dass schon viele Laufmeter in St. Leonhard am Forst auf diese Art und Weise verlegt wurden.
Es besteht daher die Aussicht, dass vielleicht schon in 3 Jahren die NÖGIG einen konkreten Endausbau durchführen könnte, wobei die bisherigen Aufwendungen der Gemeinde dann abgelöst würden.
Die Förderung wird derzeit in sogenannten „Calls“ angeboten, die ein bestimmtes Zeitfenster haben.
In den nächsten Jahren sollten im Zusammenhang mit weiteren Ausbauten auf solche Förder-Calls geachtet werden.
Im laufenden Förder-Call „St.Leonhard-Ruprechtshofen“ sind einige bereits ausgebaute Leitungsabschnitte (Verbindung St. Leonhard-Ruprechtshofen, Gassen-Pühra …) zur Abrechnung vorbereitet und es kann mit einer Förderung in Höhe von 50% der Baukosten noch im Jahr 2019 gerechnet werden.
Antrag Bgm. Resel
Genehmigung der bereits durchgeführten div. Netzausbauten im Zeitraum 01.08.2018 bis 20.08.2019 in Höhe von Euro 52.555,92 exkl. MWSt. lt. vorliegender Aufstellung.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.a) – Energieliefervereinbarung.

Die Energieliefervereinbarung-Strom mit der EVN läuft am 31. Oktober 2019 aus und soll mit der EVN ein neuer 2-Jahres-Vertrag abgeschlossen werden.
Die Preisanpassung erfolgt variabel wie im alten Vertrag über die „Universal Float – Preisanpassung“.
Der Gesamtverbrauch in allen Gemeindeanlagen beträgt rund 660.000 kWh pro Jahr.
Nur die reinen Energiekosten betragen in diesem Tarif im Betrachtungszeitraum bis 31.10.2021 Euro 32.101 pro Jahr.
Im Tarif „Universal Float Natur“ (Ökostrom) betragen die Energiekosten Euro 32.993 pro Jahr (Mehrkosten Euro 892 pro Jahr).
Bgm. Resel stellt diese 2 möglichen Tarifmodelle zur Diskussion.

GR Huber betont, er sei grundsätzlich positiv für Ökostrom eingestellt.
Eine Trennung im Leitungsnetz sei jedoch nicht möglich bzw. nachvollziehbar.

GR DI Radlbauer spricht sich für einen 2-Jahres-Vertrag im Naturstrommodell aus.
Es sei ein Anreiz für Energiekonzerne solche Ökostrom-Kraftwerke zu forcieren.

GR Dragovits meint, je mehr Ökostrom-Kraftwerke es gäbe, auch mehr Ökostrom nachgefragt werde. Es sollte dem Gemeinderat etwas Wert für die Zukunft sein auf den Ökostromtarif umzusteigen.

Antrag Bgm. Resel
Abschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarung mit der EVN (Laufzeit 1.11.2019 – 31.10.2021) zum angebotenen Tarif „Universal Float Natur“ - Ökostrom.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.b) – Ehrungen.

Für die Ehrungen durch den Gemeinderat werden folgende Personen vorgeschlagen:

Dank & Anerkennung

Babinger Angela	Elternverein Volksschule, ehem. Obfrau
Bauer Bianca	ehem. Obfrau der Volkstanzgemeinschaft
Mag. Dorn Franz	ehrenamtl. Engagement für Topothek St. Leonhard am Forst
Gally Cornelia	ehem. Gemeinderätin
Lutz Anton	Sportunion Leonhofen, Archiv
Schönbichler Alois	IVV- geführte Wanderungen
Strasser Johann	Sportunion Leonhofen, Organisation Schifahren
Wally Martina	Elternverein Neue Mittelschule, ehem. Obfrau

Verdienstmedaille in Bronze

Handl Josef	Dank für Kooperation mit Ruprechtshofen durch SPÖ Leonhofen
Hamberger Peter	Lehrer der Neuen Mittelschule, Pensionierung, er leitete eine Vielzahl außerschulischer Projekte
Nurscher Franz	langjähriger Kassier des ÖKB, Kriegerdenkmal
Riegler Christine	langjährige Obfrau des Seniorenbundes

Verdienstmedaille in Silber

Angerer Mario	langjähriger Ortsstellenleiter Rotes Kreuz, Wechsel 2019
Rauchberger Alfred	Verwalter FF Diesendorf, 13 Jahre

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 16 JA-Stimmen,
1 Stimmenthaltung (GGR Wolf).

Bgm. Resel bedankt sich bei Frau Vizebgm. Gruber und beim Kulturausschuss. Im Ausschuss wurde dazu ein einstimmiger Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgearbeitet. Die Ehrungen werden in einem offiziellen Rahmen voraussichtlich am 16. November 2019 stattfinden.

GGR Wolf begründet seine Stimmenthaltung wegen der beantragten Ehrung Seniorenbund. GR Huber war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 05.c) – Klimanotstand.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger, welcher im Vorfeld an die Mitglieder des Gemeinderates per Mail ergangen ist:

Antrag GR Dr. Lueger

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

1. erklärt den Klimanotstand und erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an;
2. erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen der öffentlichen Gebietskörperschaften nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen;
3. setzt sich zum Ziel, Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen zu berücksichtigen, und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken;
4. setzt sich zum Ziel, alle bestehenden, in ihrem Einfluss stehenden, Gesetze, Verordnungen bzw. Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz, zu überprüfen insbesondere in den Bereichen Raumordnung, Raumplanung, Verkehrsplanung und Energie und bemüht sich diese im Sinne der angestrebten 1,5 °C Ziele anzupassen;
5. orientiert sich bei Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz an den Berichten des "IPCC-Intergovernment Panel on Climate Change" und des "APCC - Austrian Panel on Climate Change" und den Einschätzungen von Expertinnen und Experten aus dem Klima- und Umweltbereich;
6. setzt sich zum Ziel, laufend Maßnahmen zum Beschluss vorzulegen, welche den Ausstoß von Treibhausgasen nachweislich und massiv verringern, und die Emissionen bis 2030 auf Netto-Null, ohne Einsatz von Kompensationstechnologien, zu reduzieren;
7. wird die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Fortschritte und Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise informieren;
8. fordert auch andere Gemeinden, Städte, Bundesländer und die Bundesrepublik Österreich dazu auf, den Klimanotstand auf nationaler Ebene zu erklären und die Bevölkerung Österreichs umfassend über die Klimakrise, ihre Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen die Klimakrise ergriffen werden, zu informieren;
9. fordert eine gleichlautende Beschlussfassung im österreichischen Gemeindebund;
10. unterstützt das Klimavolksbegehren und fordert alle Gemeinderäte auf, entsprechende Unterstützungserklärungen abzugeben und
11. wird in den nächsten Gemeindenachrichten über diesen Beschluss informieren und auch die Gemeindebürger*innen ersuchen, das Klimavolksbegehren zu unterstützen.

Begründung:

Die mindestens großteils durch menschliche Aktivitäten hervorgerufene Klimaerwärmung ist eines der größten Probleme unserer Zeit. Ein ungehemmtes Fortschreiten dieser Entwicklung wird unser künftiges Leben gravierend beeinträchtigen und zieht zahlreiche nachteilige Folgen nach sich wie etwa Todesfälle durch Überhitzung, Artensterben, Wirtschaftskrisen, Einbußen an Lebensqualität etc.

Österreich wird aller Voraussicht nach die international vereinbarten Klimaziele verfehlen und riskiert bei einer Fortsetzung seiner klimaschädlichen Politik hohe Strafzahlungen, die uns alle zusätzlich belasten werden. Eine Fortsetzung dieser Politik ist sozial unverträglich und umweltfeindlich.

Die Gemeinden haben im eigenen Wirkungsbereich viele Möglichkeiten, der dramatischen Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Einige Gemeinden haben dem durch Ausrufung des Klimanotstands bereits Rechnung getragen. Auch die Marktgemeinde St. Leonhard muss ihren Beitrag dazu leisten.

Bgm. Resel bedankt sich, dass GR Dr. Lueger dieses wichtige Thema aufgegriffen hat.
In St. Leonhard am Forst seien schon viele klimarelevanten Schritte gesetzt worden.
Bgm. Resel schlägt vor, diesen Antrag von GR Dr. Lueger an den Umweltausschuss zur Behandlung weiter zu leiten.
Der Umweltausschuss soll eine Art Bestandsaufnahme machen und auflisten, welche Aktivitäten schon in der Gemeinde umgesetzt wurden und welche Aktivitäten noch sinnvoll zur Umsetzung erscheinen. Das Ergebnis kann als Basis für eine Bewusstseinsbildung zum Thema Klima dienen und soll auch weiter getragen werden.

GR Dr. Lueger ist nicht dieser Meinung. Die von Bgm. Resel weiter herein getragenen Themen seinen nicht Gegenstand seines Dringlichkeitsantrages und er fordert unabhängig von den weiteren von Bgm. Resel skizzierten Schritten eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat in der heutigen Sitzung.

GGR Wolf als Vorsitzender des Umweltausschusses spricht sich für eine Behandlung im Ausschuss aus. Es könnten auch Resolutionen an Bund und Land formuliert werden.

GR Dragovits als Umweltgemeinderat meint, dass Klima nichts Punktuelles sei.
Für ihn sei der Beitritt zum Klimabündnis NÖ auch wichtig, zumal eine gute Vernetzung national und international gelebt wird und reger Informationsaustausch herrscht.

GR Dr. Lueger ersucht um Abstimmung über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung. Alle weiteren Punkte könnten im Ausschuss besprochen werden.

Bgm. Resel stellt den Antrag diesen Dringlichkeitsantrag an den Umweltausschuss weiter zu leiten. Der Ausschuss soll weiters eine Bestandsaufnahme erarbeiten mit einer Auflistung wo es Defizite gibt bzw. wo wir als Gemeinde schon Maßnahmen umgesetzt haben.

Bgm. Resel gelangt nun zur Abstimmung.

Abstimmung über den vorliegenden **Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger** wie eingangs zu diesem Tagesordnungspunkte protokolliert:

1 JA-Stimme (GR Dr. Lueger),
11 Gegenstimmen,
6 Stimmenthaltungen (GR Riegler-Nurscher, GR Hömstreit, GR Enigl, GR Mika, GR Fuchs, GGR Motusz).

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel
Der Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger möge an den Umweltausschuss zur Behandlung weiter geleitet werden. Der Ausschuss soll in diesem Zusammenhang eine Bestandsaufnahme erarbeiten mit einer Auflistung wo es Defizite gibt bzw. wo wir als Gemeinde schon Maßnahmen umgesetzt haben.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 17 JA-Stimmen,
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Punkt 06.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Huber berichtet über die am 26. August 2019 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
Der Bargeldbestand lt. Kassabuch stimmte mit der Handkassa überein.
Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Belege wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.
In den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde-KG wurde Einsicht genommen. Dieser entspricht lt. Prüfbericht den gesetzlichen Vorschriften und es kam zu keinen Beanstandungen.
Die Gartenfachtage wurden wie folgt abgerechnet:
Gesamtausgaben – Euro 8.983,75
Gesamteinnahmen – Euro 12.771,90
In diesem Zusammenhang ein Dank an GGR Josef Motusz.

Die offenen Gemeindeabgaben betragen lt. Information des GVU Mank für Hausbesitzabgaben und Kommunalsteuer Euro 18.258,18.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 07.) – Subventionsansuchen.

Subventiosansuchen der Sportunion für das Jahr 2019 in Höhe von Euro 3.000,00.
Subventionsansuchen Schach-Stammtisch für Anschaffung digitale Schach-Uhren – Euro 200,00.
Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge folgende Subventionen genehmigen:
Sportunion Euro 3.000,00 Jahressubvention für 2019
Schach-Stammtisch Euro 200,00 für Anschaffung digitale Schach-Uhren
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

GR DI Radlbauer war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.